



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 16. November 2003



Wir stimmen ab über

- den Grossratsbeschluss betreffend die Aufwertung des Areals Heuwaage und Ermöglichung eines Multiplexkinos

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	4
-----------------------------	---

Erläuterung

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage»	6
---	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage»	18
---	----

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	21
--	----

Öffnungszeiten der Wahllokale

Basel	22
Riehen und Bettingen	23

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Neubezug von Abstimmungsunterlagen	23
------------------------------------	----

Das Areal der Heuwaage aufwerten

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 16. November können Sie darüber entscheiden, ob das Areal der Heuwaage durch nachhaltige Massnahmen städtebaulich, gestalterisch, verkehrstechnisch und ökologisch aufgewertet und verbessert werden soll. Diese Massnahmen sollen die Voraussetzung schaffen, aus einer heute schlecht genutzten Allmendparzelle ein attraktives, baufähiges Areal zu gestalten, auf dem private Investoren ein Multiplexkino bauen und betreiben können. Hierfür haben diese Privaten dem Kanton Baurechtszinsen zu bezahlen.

So soll der Bachlauf des Birsig geöffnet, die Unterführung zwischen Steinenvorstadt und Nachtigallenwäldeli neu gestaltet und die Verkehrsführung an der Heuwaage sowohl für die Auto- und Velofahrenden als auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Die Tramwendschleife soll stadtauswärts verlegt werden. Diese Massnahmen schaffen ein attraktives Areal, dessen Baurecht den Investoren des Multiplexkinos in überbaubarem Zustand übergeben werden kann. Das von ihnen geplante, architektonisch hochrangige Gebäude soll die Heuwaage mit der Steinenvorstadt verbinden und so einen wichtigen Bezugspunkt im Stadtgefüge bilden.

Um die genannten Massnahmen zur Voraussetzung für den Bau des Multiplexkinos zu realisieren, muss Basel-Stadt als Vorleistung brutto 13,6 Millionen Franken investieren. Doch aus der Uebergabe des Baurechts des nun baufähigen Areals an die privaten Investoren ergeben sich für den Kanton neue Einnahmen aus den Baurechtszinsen von über einer halben Million Franken jährlich. Damit erhöht sich der Verkehrswert der Heuwaage-Parzelle auf 10,8 Millionen Franken. 1,9 Millionen Franken für die Grün- und Freiraumaufwertung werden dem zweckgebundenen Mehrwertabgabefonds entnommen; in diesem Umfang wird die Investitionsrechnung des Kantons entlastet.

Somit betragen die tatsächlichen staatlichen Kosten der für den Bau notwendigen Massnahmen nur 0,9 Millionen Franken netto. Diese relativ bescheidene Summe bewirkt nicht nur eine umfassende Verbesserung des gesamten Heuwaage-Areals für alle Bürger und Bürgerinnen, sondern bildet auch die notwendigen Voraussetzungen für die geplanten Investitionen der privaten Investoren von gegen 50 Millionen Franken.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat empfehlen Ihnen, den Grossratsbeschluss «betreffend Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage» anzunehmen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:



Dr. Robert Heuss

Basel, den 16. September 2003

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage»

Ausgangslage

Das Gebiet der Heuwaage hat grosse städtische Bedeutung, wirkt jedoch heute wenig einladend. Der wenig attraktive Platz an prominenter Lage zwischen Zoo, Innenstadt und Bahnhof liesse sich mit einem Multiplexkino stark aufwerten. In einem von den privaten Kinoinvestoren finanzierten Studienauftrag erarbeiteten in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachinstanzen vier Architekturbüros Bauprojekte für ein solches Multiplexkino an der Heuwaage. Das Siegerprojekt stammt vom international renommierten Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron. Der geplante Bau des Multiplexkinos an der Heuwaage beruht auf der Voraussetzung, dass der Kanton vorgängig mit geeigneten Massnahmen das Areal baufähig macht, indem er Verkehrsanlagen anpasst und dessen Umgebung optimiert.

Der Grosse Rat hat diesen Massnahmen – vornehmlich der Anpassung der Infrastruktur und der Aufwertung von Grün- und Freiräumen – zugestimmt. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen.

Worum geht es ?

Die Vorlage, über die nun abgestimmt wird, sieht im wesentlichen die «Inanspruchnahme von Allmend» und die «Festsetzung eines Bebauungsplanes» vor, der insbesondere das Mass der zulässigen Nutzung und die maximale räumliche Ausdehnung einer allfälligen Ueberbauung festlegt. Mit der «Anpassung der Infrastruktur

und Aufwertung von Grün- und Freiräumen» schliesslich sollen auf dem Heuwaage-Areal die nötigen Anpassungen geschaffen werden, die der Bau eines Multiplexkinos durch private Investoren voraussetzt.

Was beinhaltet dieser letzte Punkt konkret? Wie hängen die staatlichen und die privaten Investitionen zusammen?

Um die Voraussetzungen für den Bau eines Multiplexkinos zu schaffen – nämlich eine wirtschaftlich interessante, bebauungsfähige Parzelle –, sind auf dem Heuwaage-Areal vorgängig diverse Infrastrukturanpassungen mit grösseren baulichen Massnahmen notwendig, die vom Staat zu leisten sind. Diese staatlichen Massnahmen werden aber den Verkehrswert der im jetzigen Zustand nicht bebaubaren Heuwaage-Parzelle beträchtlich steigern. Entsprechend eröffnet dies dem Kanton erhebliche Einnahmen aus den Baurechtszinsen, welche die involvierten privaten Investoren des Multiplexkinos zu entrichten hätten. Gleichzeitig verbessern die staatlichen Massnahmen ökologisch und gestalterisch den Bereich der Heuwaage für alle Bürger und Bürgerinnen. Auch der von den privaten Investoren finanzierte Bau des Multiplexkinos selbst würde die Stadt vielschichtig bereichern, indem er einen architektonisch wertvollen städtebaulichen Bezugspunkt bildete. Und schliesslich würden die staatlichen Vorleistungen private Investitionen von gegen 50 Millionen Franken auslösen und damit zur Belebung der Konjunktur beitragen.

Einzelne Punkte sollen nun näher erläutert werden:

- **Das Gebiet um das geplante Multiplexkino soll gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden.**

Im Bereich Steinenvorstadt – Munimattbrücke – Lohweg soll der Birsig geöffnet werden, indem das bestehende Parkdeck über dem Bachlauf abgebrochen wird. Die Öffnung des Birsigs und die umfassende Neugestaltung der Unterführung zwischen der Steinenvorstadt und dem Nachtigallenwäldeli wertet das Gebiet ökologisch und gestalterisch auf (siehe Abbildungen 5 und 6). Einen weiteren Schwerpunkt der gestalterischen Aufwertung soll der Platz mit der neuen Tramwendschlaufe bilden, die stadtauswärts verlegt werden soll. Innerhalb dieser Schlaufe sollen sieben Carabstellplätze entstehen. Solche benötigt die Stadt dringend. Der neue Platz würde nicht nur dem Tram- und Carverkehr dienen, sondern auch als Zirkulationsfläche für Fuss-

gängerinnen und Fussgänger sowie als eine ans Birsigufer grenzende Aktionsfläche genutzt werden können. Die vorgesehene Platzgestaltung unterstützt den Grün- und Freiraumcharakter des Areals. Die 25 Bäume, die für die Umgestaltung der Heuwaage gefällt werden müssten, würden in unmittelbarer Umgebung ersetzt.

- **Die Verkehrsführung soll für Auto- und Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden.**

Dem haushälterischen Umgang mit dem Boden trägt die vorliegende Planung in hohem Masse Rechnung. Mit der Anpassung der Verkehrsführung lassen sich bei gleichem Angebot die Verkehrsfläche minimieren und Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden erreichen.

Die Strasse vom Auberg – welche heute umständlich mitten über die Heuwaage führt – würde direkt in die Binningerstrasse münden. Neu soll ein Linksabbieger von der Binningerstrasse in die Munimattstrasse angeboten und somit die Verbindung Binningerstrasse-Auberg ermöglicht werden, ohne die Wohngebiete um den Rümelinbachweg zu belasten (vergleiche Abbildungen 3 und 4). Den Radfahrenden werden neu beidseits der Binningerstrasse Radstreifen zur Verfügung stehen.

Erhebliche Verbesserungen für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende sieht die Aufwertung der Unterführung zwischen Steinenvorstadt und Nachtigallenwäldeli vor. Die heute düstere, beinahe 50 Meter lange Unterführung zwischen Steinenvorstadt und Nachtigallenwäldeli soll durch den Abbruch des Birsig-Parkdecks und die Öffnung des Birsigs in eine stimmungsvolle, kürzere, hellere und übersichtlichere Passage verwandelt werden. Auch ein freier Durchblick auf den Birsig würde ermöglicht (siehe Abbildungen 5 und 6).

- **Die Heuwaage soll städtebaulich wesentlich aufgewertet werden.**

Das geplante Multiplexkino verbindet die Heuwaage mit der Steinenvorstadt und wirkt so der heutigen ungünstigen scharfen Trennung der beiden Gebiete durch das Heuwaage-Viadukt entgegen. Das neue Gebäude weist wie das gegenüberliegende Hochhaus an der Steinenvorstadt eine starke Präsenz auf und wird dadurch zu einem

wichtigen Bezugspunkt im Stadtgefüge. Dies wertet die heute unbefriedigende städtebauliche Situation der Heuwaage gesamthaft auf. Trotz seiner Grösse wirkt der Baukörper nicht massig, sondern leicht und bewegt, denn seine Fassaden sind gegliedert, schwingen in die Höhe (siehe Abbildung 2). Die Aussenwände sind zum Teil transparent, so dass man von aussen das Kommen und Gehen der Kinobesucherinnen und -besucher in den Foyers als farbige Licht- und Schattenspiele wie auf grossen Kinoleinwänden sieht.



Abb. 1: Ist-Situation aus Sicht der Binnerstrasse
(Foto: Baudepartement)



Abb. 2: Visualisierung der Heuwaage mit dem geplanten Multiplexkino und dem neuen Platz vor dem ehemaligen Gas- und Wasserwerk
(Visualisierung: Herzog & de Meuron)

- Die Attraktivität der Innenstadt würde durch das Angebot eines Multiplexkinos erhöht.

Der Standort Heuwaage für ein Multiplexkino würde die logische Fortsetzung der Steinenvorstadt als Kinomeile von regionaler Bedeutung bilden. Das Multiplexkino soll zehn Kinosäle mit rund 2'500 Sitzplätzen in zeitgemässer Qualität umfassen und

mithelfen, die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen und Basel als vielfältige Kultur- und Unterhaltungsstadt zu stärken.

Nicht zu unterschätzen ist die wirtschaftliche Dimension des geplanten Multiplexkinos für die Betriebe in der Umgebung der Heuwaage, der Steinenvorstadt und für die Stadt Basel insgesamt.

- **Die staatlichen Investitionen zugunsten einer Aufwertung des Heuwaage-Areals würden dessen Verkehrswert erhöhen, entsprechend hohe Baurechtszinsen bewirken sowie bedeutende private Investitionen auslösen.**

Das Multiplexkino soll durch die private Trägerschaft im Baurecht auf dem Allmend-Boden der Heuwaage errichtet werden. Dafür sind die oben geschilderten staatlichen Massnahmen erforderlich, da das Areal im heutigen Zustand nicht baufähig ist.

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Massnahmen belaufen sich auf 13,6 Millionen Franken. Mit 8,0 Millionen Franken bilden dabei die stadtauswärts gerichtete Verlegung und Verbesserung der Tramwendschlaufe (neu aus beiden Richtungen bentzbar) sowie die damit verbundenen Arbeiten den grössten Teil der vorgesehenen Ausgaben. Für Strassenbau, Verkehrsregelungsanlagen und Werkleitungen sind Ausgaben in der Höhe von 3,7 Millionen Franken vorgesehen, und die Massnahmen für die Aufwertung des Grün- und Freiraums schliesslich belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Franken.

Durch die Aufwertung der bisher unbebaubaren Parzelle entstünde eine bebauungsfähige und damit werthaltige Parzelle mit einem Verkehrswert von 10,8 Millionen Franken. Entsprechend würden dem Kanton jährliche Einnahmen von 544'000 Franken durch die von den privaten Investoren zu entrichtenden Baurechtszinse zukommen. Ausserdem werden die privaten Investoren in der Folge gegen 50 Millionen Franken in den Bau des Multiplexkinos investieren.



Definitiver Plan (Abbildung 3) folgt

Abb. 3: Ist-Situation der Heuwaage; dunkelgrau sind die Hochbauten dargestellt, grau die Hartflächen, welche nicht dem Individualverkehr dienen, hellgrau die Grün- und Freiflächen.

Abb. 4: Situation der Heuwaage mit dem Multiplexkino, dem offenen Birsig bis zur Steinenvorstadt und den optimierten Verkehrsinfrastrukturen.



Definitiver Plan (Abbildung 4) folgt

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Grossratsbeschlusses «betreffend Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage» führen auf ihren Referendumsbogen folgende Gründe für die Ablehnung des Grossratsbeschlusses auf:

- Es sollen keine Steuergelder für ein privates Multiplexkino ausgegeben werden. Es sei nicht Staatsaufgabe, 12 Millionen Franken für ein privates, wirtschaftlich riskantes Kinogebäude vorzuschliessen – schon gar nicht in Zeiten leerer Staatskassen und heftiger Spardebatten.
- Das Multiplexgebäude sei ein überdimensionierter Klotz auf der Heuwaage. Es würde mit seinen Aussenmassen den Heuwaage-Viadukt um 15 Meter überragen und den Platz völlig erdrücken. Der Lohweg und der offengelegte Birsig würden zum Schattenloch.
- Es solle kein Ausverkauf von Allmend stattfinden. Die Allmend solle allen zur Verfügung stehen und nicht privatisiert werden.
- Das Multiplexkino würde wesentlich mehr Verkehr verursachen. Der Parkplatzsuchverkehr nähme in den angrenzenden Wohnquartieren zu und würde dort die Wohnqualität vermindern. Durch den Bau des Multiplexkinos würden zudem zahlreiche Parkplätze verschwinden. Auf der Heuwaage sei mit Verkehrsstaus und entsprechenden Behinderungen für Tram, Velos und zu Fuss Gehende zu rechnen.
- Die Heuwaage solle für Mensch und Natur aufgewertet statt zerstört werden. Das Multiplexkino setze eine Trennwand zwischen Innerstadt und Zoologischem Garten. Grüne Vernetzungsachsen und die Frischluftzufuhr in Richtung Innerstadt würden verunmöglicht. Heuwaage und Nachtigallenwäldeli könnten ohne Multiplexkino besser aufgewertet werden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei unbefriedigend. Erfahrungen aus dem Ausland würden zeigen, dass der Multiplexkino-Boom den Zenit längst überschritten habe. Multiplexkinos seien Auslaufmodelle.

Stellungnahme zu den Einwänden

- Die staatlichen Investitionen sind keine Leistungen à fonds perdu für private Investoren, sondern vielmehr Vorleistungen, die einen substantiellen Wertzuwachs der Allmendparzelle an der Heuwaage bewirken. Ausserdem wird der heute wenig einladende Ort durch die Massnahmen aufgewertet, und die Stadt erhält mit dem Multiplexkino ein Gebäude von hoher architektonischer Qualität.

Die staatlichen Investitionen von brutto 13,6 Millionen Franken schaffen aus einer nicht baufähigen Parzelle ein neues, bebauungsfähiges und attraktives Areal. Durch die Baurechtsübergabe dieses Areals an die privaten Investoren des Multiplexkinos lässt sich eine entsprechend hohe Rendite erzielen, steigt doch dessen Verkehrswert dank der Vorleistung des Kantons auf 10,8 Millionen Franken. 1,9 Millionen Franken für Grün- und Freiraumaufwertungen gehen zu Lasten des zweckgebundenen Fonds «Mehrwertabgaben» und belasten somit die Staatskasse nicht. So betragen die effektiv ungedeckten staatlichen Leistungen nurmehr 0,9 Millionen Franken.

Mit dieser relativ geringen Nettosumme werden also einerseits die Voraussetzungen für den durch private Investoren geplanten architektonisch wertvollen Bau eines Multiplexkinos geschaffen, in das von privater Seite gegen 50 Millionen Franken investiert werden. Andererseits beinhalten gerade diese staatlichen Voraussetzungen selbst eine Reihe von Aufwertungen, die das heute wenig einladende, stark verzettelte Areal in ein lebendig-urbanes, mit der Innenstadt verbundenes Gebiet verwandeln, von dem alle Passanten und Passantinnen profitieren. All dies rechtfertigt das öffentliche Interesse an den geplanten staatlichen Investitionen.

Auch wenn bis anhin keine vergleichbare Vergabe von Allmend an Private stattgefunden hat, ermöglicht es das Allmendgesetz, für einen speziellen öffentlichen Ort unter gewissen Bedingungen eine kommerzielle Nutzung zu bewilligen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Stimmberechtigten in der anstehenden Abstimmung den Grossratsbeschluss genehmigen.

- **Das geplante Multiplexkino soll ein Gegenüber zum bestehenden Hochhaus an der Steinenvorstadt bilden und als verbindendes Element die Heuwaage mit der Steinenvorstadt zusammen führen.**

Das Multiplexkino soll ein Gegenüber zu dem bestehenden Hochhaus an der Steinenvorstadt 77/79 bilden und eine wichtige städtebauliche Aufwertung der Heuwaage ermöglichen. Die Gebäudeabmessungen (27 Meter hoch, 24 bzw. 28 Meter breit, 58 Meter lang) haben eine grosse Bedeutung, damit das Multiplexkino als verbindendes Element der Heuwaage mit der Steinenvorstadt wahrgenommen wird und die scharfe Trennung durch das Heuwaage-Viadukt zu überwinden vermag. Diese Wirkung wird unterstützt durch den Abbruch des Lohweg-Parkplatzes und die daraus folgende Offenlegung des Birsig bis in die Steinenvorstadt und die Neugestaltung der Aubergunterführung. Zudem weist das Gebäude keine hermetisch geschlossenen, «klotz»-artigen Flächen auf, sondern ist in grossen Teilen strukturiert: seine Wände sind aufgebrochen, scheinen bewegt, ja teilweise leicht nach oben zu schwingen (vergleiche Abbildung 2). Die Transparenz von Fassadenteilen unterstützt den Eindruck des Offenen, Bewegten, den der Bau trotz seiner Grösse vermittelt. Ganz allgemein erhält der heute wenig positiv definierte Raum der Heuwaage durch das situationsbezogen entworfene Gebäude ein unverwechselbares attraktives Profil.

- **An der Heuwaage befinden sich sehr viele öffentliche Parkplätze und das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar. Es sind zudem zahlreiche Massnahmen vorgesehen, um dem Suchverkehr in den Wohnquartieren entgegen zu wirken.**

An der Heuwaage besteht die grösste Parkplatzkonzentration der Innenstadt. Im Umkreis von rund 100 Metern befinden sich mehr als 1'500 öffentliche Parkplätze (ohne Zoo- und Centralbahnparking). Der Verlust der knapp 30 Parkplätze am Lohweg durch die Oeffnung des Birsig fällt deshalb nicht ins Gewicht.

Indem diese Parkplätze über dem Birsig aufgehoben werden, fallen auch die damit verbundenen Zu- und Wegfahrten weg. Zusätzliche Parkplätze, die neuen Verkehr anziehen, werden nicht geschaffen. Um dem Suchverkehr in Wohnquartieren entgegenzuwirken, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen (u.a. Parkleitsystem, Park-

raumkonzept für die Stadt Basel, vorgesehene Linksabbiegemöglichkeit von der Binningerstrasse auf die Munimattbrücke). Die begleitenden Massnahmen zu einer verbesserten Verkehrsführung und auch die Optimierung der Fussgängerpassage zwischen der Steinenvorstadt und dem Nachtigallenwäldeli kommen den Anwohnerinnen und Anwohnern des unteren Bachlettenquartiers zugute.

- **Insbesondere die geplante Offenlegung des Birsig und die umfassende Neugestaltung der Unterführung zwischen Steinenvorstadt und Nachtigallenwäldeli könnten die Heuwaage gestalterisch und ökologisch aufwerten.**

Die Vorlage sieht zahlreiche Massnahmen zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung des Areals der Heuwaage vor (vergleiche auch Seiten 7 und 8). Entlang des offen gelegten Birsigs entstünde ein attraktiver Fussweg von der Innenstadt zum Zolli, und der Naturraum könnte praktisch bis in die Steinenvorstadt geführt werden. Durch die Platzierung des neuen Multiplexkinos – in die Verlängerung der bestehenden Raumachsen – würde die Frischluftzufuhr nicht beeinflusst.

Neues Bild

Abb. 5: Ist-Situation, Sicht aus der Birsigstrasse zum Lohweg/Lohweg-Parkplatz
(Foto Baudepartement)

Neues Bild

Abb. 6: Visualisierung der Heuwaage mit dem Multiplexkino und neu-gestalteten Lohweg-Passage und dem offenen Birsig-Bachlauf
(Visualisierung: Herzog & de Meuron)

- **Ein Multiplexkino an der Heuwaage hat gute Aussichten, rentabel betrieben werden zu können.**

Vorweg ist zu sagen, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit des privaten Projekts nicht eigentlich Gegenstand dieser Abstimmung ist. Immerhin soll auch hierüber offen informiert werden. Analysen haben gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer vermehrten Anzahl von Kinosälen vorhanden ist. Abgesehen davon böte ein Multiplexkino sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Breite des an einem einzigen Ort verfügbaren Angebots einen erheblichen Komfort. Die Erfahrungen im weitaus gesättigteren Multiplexkino-Markt im Ausland zeigen lediglich, dass dort teilweise zu viele Multiplexkinos gebaut wurden, so dass ein Teil wieder geschlossen werden musste. Es scheint eindeutig, dass ein Multiplexkino, insbesondere wenn es das erste und einzige in der Region ist, beim Publikum auf Zuspruch stossen wird und sowohl aus ökonomischer wie ökologischer Sicht an eine zentrale, mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossene Lage gehört.

Sollte sich zum Zeitpunkt der Baubereitschaft (wenn die Baubewilligung rechtskräftig vorliegt) zeigen, dass der Bau des Multiplexkinos nicht (mehr) sinnvoll ist (was insbesondere vom Stand des Projektes in Pratteln abhängt), würde das Projekt nicht realisiert. Der Kanton Basel-Stadt würde in diesem Fall die beschriebenen Massnahmen im Bereich der Heuwaage nicht vornehmen und die entsprechenden Ausgaben nicht tätigen. Dies allein deshalb, weil die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen nur finanzierbar sind, wenn den Ausgaben die Einnahmen aus den Baurechtszinsen entgegen stehen.

Abstimmungsempfehlung

Für das Gebiet der Heuwaage bietet sich mit dieser Vorlage die Chance, in Zusammenarbeit mit privaten Investoren dieses Gebiet gestalterisch und ökologisch wesentlich aufzuwerten sowie die Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Die dafür notwendigen staatlichen Investitionen in der Höhe von 13,6 Millionen Franken steigern den Wert der Heuwaage-Parzelle, so dass mit dem Baurechtszins bedeutende Einnahmen an den Kanton zurückfliessen.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, die vorliegenden Massnahmen für eine Aufwertung der Heuwaage anzunehmen.

Stimmen Sie aus diesen Gründen JA zum Grossratsbeschluss betreffend «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage».

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 (SG 724.100) und § 101 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 (SG 730.100), beschliesst:

I. Inanspruchnahme von Allmend, Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

1. Für den Bau eines Multiplexkinos gemäss Bebauungsplan Nr. 12529 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. September 2000 kann gemäss § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 (SG 724.100) Allmend in Anspruch genommen werden. Die dafür zu schaffende Allmendparzelle umfasst das im Plan Nr. 12365 des Hochbau- und Planungsamtes bezeichnete Gebiet.
2. Die Allmendparzelle gemäss Plan Nr. 12365 des Hochbau- und Planungsamtes im Halte von 1707 m² wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 12529 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. September 2000 mit Revisionen vom 9. September 2002, 7. Mai 2003 und 23. Mai 2003 wird festgesetzt.
2. Für das Gebiet der Allmendparzelle werden folgende Bauvorschriften erlassen:
 - a) Innerhalb des dargestellten Gebäudekubus kann ein Multiplexkino realisiert werden.
 - b) Durch das Vorhaben darf der Trambetrieb in keiner Weise beeinträchtigt werden.
 - c) Die Überbauung muss eine besonders hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen.
 - d) Wird die Überbauung nicht innert sieben Jahren ab Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplans realisiert, kann der Regierungsrat diesen ersatzlos aufheben.

3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.
4. Eine planungsbedingte Mehrwertabgabe im Sinne von § 120 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999²⁾ fällt nicht an.

III. Anpassung der Infrastruktur und Aufwertung von Grün- und Freiräumen

1. Der Anpassung der Infrastruktur auf der Heuwaage mit der Verlegung der Tramwendschlaufe sowie der Anpassung und Optimierung der Umgebung wird zugestimmt.
2. Hierzu werden die folgenden Kredite von insgesamt Fr. 13'600'000.– bewilligt:

Fr. 10'300'000.– für die Verlegung der Tramwendschlaufe nach Südwesten in den Bereich zwischen geplantem Multiplexkino, ehemaligem Gas- und Wasserwerk, Binnergerstrasse und Birsig sowie für Strassenbau inkl. Werkleitungen und bauliche Umgebungsanpassungen im Bereich der Heuwaage zu Lasten des Investitionsbereichs «Strassen/Stadtgestaltung» (BD/Tiefbauamt, Position 6170.110.21004)
2003: Fr. 2'000'000.–
2004: Fr. 4'200'000.–
2005: Fr. 4'100'000.–

Fr. 400'000.– für Verbesserungen der Infrastruktur des Öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit der Verlegung der Tramwendschlaufe zu Lasten des Investitionsbereichs «Öffentlicher Verkehr» (Basler Verkehrs-Betriebe, Position 819.5010.23301)
2004: Fr. 400'000.–

Fr. 1'000'000.– für die Erstellung der notwendigen Verkehrsregelungsanlagen im Knoten Binnergerstrasse/Munimattstrasse zu Lasten des Investitionsbereichs «Strassen/Stadtgestaltung» (PMD/Verkehrsabteilung, Position 5065.220.23005)
2004: Fr. 300'000.–
2005: Fr. 700'000.–

Fr. 1'900'000.– für Grün- und Freiraumaufwertungen zu Lasten des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Konto 233005).

Diese Kosten beziehen sich auf die Preisbasis April 2001 (Index 110,0 ZBI-1998).

IV. Abweisung der Einsprachen

1. Die im Anhang zu diesem Beschluss aufgeführten Einsprachen gegen die Festsetzung eines Bebauungsplanes, die Inanspruchnahme von Allmend, die Baumfällungen sowie die Verkehrsflächenänderung für einen Bereich auf der Heuwaage zwischen Binningerstrasse, Au-berg und Lohweg werden, soweit die Anliegen nicht bereits erfüllt sind, abgewiesen.
2. Den Einsprechern ist eine Ausfertigung dieses Entscheids zuzustellen. Zur Erläuterung ist den Einsprechern eine Kopie des Ratschlags 9208 sowie eine Kopie des dazu ergangenen Berichts der Bau- und Raumplanungskommission mit Hinweis auf die entscheiderelevanten Erwägungen zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Basel, den 26. Juni 2003

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Der I. Sekretär: Franz Heini

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 26. Juni 2003 hat der Grosse Rat den «Massnahmen zur Ermöglichung des Baus eines Multiplexkinos und zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen an der Heuwaage» mit 64 gegen 42 Stimmen zugestimmt.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 5'023 gültigen Unterschriften zustande.

Briefliche und persönliche Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie **nur einen Stimmzettel pro Abstimmungsvorlage** in das Abstimmungscouvert (Stimmrechtsausweis). Schliessen Sie das Couvert, entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Abstimmungscouvert bis **spätestens am Mittwoch** vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Das Couvert muss bis am Abstimmungssamstag, 15. November 2003, 12.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens an der Petersgasse 11), bei den Einwohnerdiensten, Wahlen und Abstimmungen, eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Couvert) und die Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Bitte beachten Sie auf den nachfolgenden Seiten die Öffnungszeiten der Wahllokale.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.



Basel, Rathaus

Donnerstag, 13. November 2003, von 16.00–20.00 Uhr

Freitag, 14. November 2003, von 14.00–19.00 Uhr

Samstag, 15. November 2003, von 10.00–17.00 Uhr

Sonntag, 16. November 2003, von 08.00–12.00 Uhr



Basel, Bahnhof SBB, Konferenzsaal Osaka

Wegen Umbauarbeiten ist das Wahllokal für den November-Termin im Konferenzsaal «Osaka». Der Eingang befindet sich an der Centralbahnstrasse 14, 1. Stock (rollstuhlgängig).

Freitag, 14. November 2003, von 14.00–19.00 Uhr

Samstag, 15. November 2003, von 10.00–17.00 Uhr

Sonntag, 16. November 2003, von 08.00–12.00 Uhr



Basel, Bezirkswache Kleinbasel «Claraposten», Clarastrasse 38, 2. Stock

Freitag, 14. November 2003, von 16.00–19.00 Uhr

Samstag, 15. November 2003, von 12.00–17.00 Uhr

Sonntag, 16. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr

Riehen

Gemeindehaus

Samstag, 15. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
Sonntag, 16. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr

Niederholzschulhaus

Samstag, 15. November 2003, von 15.00–17.00 Uhr
Sonntag, 16. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch–Freitag auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten

Bettingen

Gemeindehaus

Donnerstag, 13. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr
Freitag, 14. November 2003, von 10.00–12.00 Uhr
Samstag, 15. November 2003, von 18.30–19.00 Uhr
Sonntag, 16. November 2003, von 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 14. November 2003, 16.00 Uhr, in der entsprechenden Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei den Einwohnerdiensten Basel-Stadt, Petersgasse 11, Tel. 061 267 70 49,

Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Tel. 061 646 81 11,

Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Tel. 061 601 33 00.

Abstimmungsempfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

- Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, den Grossratsbeschluss betreffend die Aufwertung des Areals Heuwaage und Ermöglichung eines Multiplexkinos anzunehmen, d.h. **JA** zu stimmen.

Am Abstimmungssonntag finden Sie im Internet unter www.bs.ch (Rubrik Wahlen/ Abstimmungen) ab ca. 16.00 Uhr auch das Schlussergebnis der kantonalen Abstimmungsvorlage.